Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

Ein konsequent gelebter Arbeitsschutz sorgt dafür, dass Beschäftigte sicher und gesund am Arbeitsplatz arbeiten können. Gleichzeitig schützt er Unternehmen vor empfindlichen Bußgeldern und Vorstände und Geschäftsführer vor persönlichen zivil- und strafrechtlichen Haftungsrisiken. Der Arbeitsschutz basiert auf einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene geregelt sind.

Organisatorischer Arbeitsschutz

Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Notfallpläne, Arbeitszeitregelungen

Technischer Arbeitsschutz

Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Arbeitsmitteln

Sozialer Arbeitsschutz

Schutz besonders schutzbedürftiger Gruppen, Arbeitszeit, Mutterschutz, Urlaub

Arbeitsmedizinischer Gesundheitsschutz

Vorsorgeuntersuchungen und Förderung psychischer Gesundheit durch Betriebsärzte

Wichtige Maßnahmen:

- Einrichtung eines rechtssicheren Arbeitsschutz-Systems
- Klare Aufgabenverteilung an Führungskräfte
- Gefahren erkennen durch Gefährdungs-beurteilungen
- Einhaltung von DGUV-Vorschriften und technischen Regeln

Unsere Expertise:

- Strategische Rechtsberatung zu allen Fragen des Arbeitsschutzes
- Kommunikation mit Aufsichtsbehörden und (gerichtliche) Vertretung in Bußgeld-verfahren
- Prävention und Umgang mit Arbeitsunfällen
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Betriebsräten und Konfliktlösung

Dr. Johannes Kaesbach
Rechtsanwalt • Junior Partner •
Fachanwalt für Arbeitsrecht
T +49 221 2091 445
johannes.kaesbach@oppenhoff.eu

Zur Fachbereichsseite Arbeitsrecht

Oppenhoff

Checkliste Arbeitsschutzorganisation

Seien Sie Kritisch! Jetzt Self-Assessment starten:

- Bestehen für alle Arbeitsbereiche aktuelle und vollständig dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG, einschließlich Maßnahmen, Terminen, Zuständigkeiten und Wirksamkeitskontrollen?
- Sind Arbeitsschutzpflichten klar an Führungskräfte delegiert und dokumentiert?
- Liegt ein Organigramm mit eindeutigen Zuständigkeiten für den Arbeitsschutz vor?
- Sind eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein Betriebsarzt bestellt, und erfolgt eine Betreuung nach DGUV-Vorschrift 2?
- Ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet (ab 20 Beschäftigten)?
- Sind Sicherheitsbeauftragte benannt und aktiv in den Betriebsablauf eingebunden?
- Existiert eine funktionierende Erste-Hilfe- und Notfallorganisation mit ausreichend geschulten Erst- und Brandschutzhelfern?
- Finden die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiter statt?
- Werden Arbeitsmittel und technische Anlagen in erforderlichem Umfang geprüft und ggf. Nachweise geführt?
- Gibt es aktuelle Betriebsanweisungen für Maschinen, Gefahrstoffe und spezielle Arbeitsverfahren? Wenn ja, werden Mitarbeiter regelmäßig und nachvollziehbar auf Grundlage der Betriebsanweisungen unterwiesen?
- Wird der Betriebsrat bei allen relevanten Fragen des Arbeitsschutzes einbezogen?
- Gibt es ein strukturiertes Unfallmeldewesen inklusive Analyse von (Beinahe-)Unfällen?
- Findet eine regelmäßige, stichprobenartige Kontrolle durch die Unternehmensleitung statt, um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes zu überprüfen – Stichwort: Auswahl- und Organisationsverschulden?

Oppenhoff

Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB
info@oppenhoff.eu · www.oppenhoff.eu